

Zeitschrift:	Die Sammlung / Schweizerisches Nationalmuseum = Les collections / Musée national suisse = Le collezioni / Museo nazionale svizzero
Herausgeber:	Schweizerisches Nationalmuseum
Band:	- (2025)
Artikel:	Badener Ratsherregewehre mit Kolbenbemalung
Autor:	Roumois, Maël
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1083457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Badener Ratsherregewehre mit Kolbenbemalung

— Maël Roumois Die Sammlung des Schweizerischen Nationalmuseums ist im Besitz von zwei Steinschlossgewehren mit eigentümlicher Kolbenbemalung, die sich auf die beiden Badener Ratsherren Dr. Jakob Keller (1613–1673) und Alexander Schnorff (1653–1702) beziehen. Was steckt hinter dieser eigentümlichen Bemalung, und wie sind die beiden Waffen mit der Marke des Badener Zeughäuses überhaupt in die Sammlung des Schweizerischen Nationalmuseums gelangt?

Das erste der beiden Steinschlossgewehre (Inv.-Nr. KZ 2371, Abb.1) trägt auf der einen Seite des aus Nussbaumholz gefertigten Kolbens die gemalte Inschrift auf zwei Zeilen «H: Doct. Jacob Keller ward des Raths Anno 1658», in deren Mitte das Keller-Wappen prangt, das einen beharnischten rechten Arm mit einem Schlüssel in der Hand zeigt (Abb.2). Die Bemalung befindet sich gleich oberhalb eines schmalen, länglichen Schubers, der vermutlich als Kugellade diente oder Ersatzfeuersteine und Kleinstteile des Putzzeugs enthielt. Bei einem Steinschloss schlägt ein in den Hahn eingespannter Feuerstein auf die Batterie aus Stahl, sodass der erzeugte Funke in die gleich darunterliegende Zündpfanne springt und das Zündkraut darin entfacht. Dieses

produziert eine Stichflamme und entzündet damit die Treibladung des Projektils. Das Steinschlossgewehr mit einer Gesamtlänge von 150 cm hat einen glatten, das heißt zuglozen Lauf aus Eisen von 112,4 cm Länge mit einem Kaliber von 15 mm.

Der achtkantige Lauf trägt auf der Oberseite nebst der Datierung «1658» drei Marken (Abb.3). Bei der einen Marke, einem Dreibein mit je drei Querbalken und Kügelchen in den Zwischenräumen, handelt es sich um die Herstellermarke des Gewehrlaufs, sie gehörte dem Zuger Büchsenmacher Georg Last (erwähnt 1652–1682). Die Zuger Waffenschmiededynastie Last gilt als eine der bedeutendsten der Stadt Zug. Der mittlere der drei Stempel zeigt das Beschauzeichen der Stadt Zug, welches bezeugt, dass das Gewehr die Qualitätsprüfung bestanden hat, und das als Herkunftsbezeichnung angesehen werden kann. Die oberste Marke ist nicht identifiziert. Da sie nicht mit einem Punziereisen eingeschlagen wurde, könnte es durchaus ein auf Wunsch des Auftraggebers eingesetztes Zeichen sein – was auch die Ähnlichkeit mit dem Badener Wappen erklären würde. Da jedoch die beiden vom Pfahl abgehenden Querverstrebungen ebenfalls mit Messing tauschiert

wurden, ist anzunehmen, dass sie zum Zeichen gehören und keine Herstellungsfehler sind, was gegen das Badener Wappen sprechen würde. Es kann sich bei dieser Marke auch nicht um eine Badener Zeughäusermarke handeln, da das Badener Zeughaus bekanntlich keine Gewehrläufe oder Halbarteneisen gestempelt hat, sondern seine Besitzkennzeichnung als Brandmarkung mit dem Badener Wappen in die Gewehrschaftskappe oder in den Hellebardschaft eingebrannt hat, in einzelnen Fällen wie hier zusätzlich noch von Hand nachgeschnitten bzw. vertieft.

Das zweite der vorgestellten Gewehre (Inv.-Nr. KZ 10, Abb.4) präsentiert sich ähnlich wie das erste. Es trägt ebenfalls auf der Kolbenbacke aus Nussbaum, gleich über dem Schuber, eine Bemalung derselben Art: «H. Alexander Schnorff ward des Rahts 1701». Gleich wie beim Gewehr von Keller ist in der Mitte und über beide Zeilen sein Wappen abgebildet, in diesem Fall das Schnorff-Wappen, das einen schwarzen halben Gamsbock auf goldenem Grund in einem mit einem Helm bekrönten Schild zeigt (Abb.5).

Der glatte, ebenfalls oktagonale Lauf von 114 cm bei einem Kaliber von 16 mm (Gesamtlänge 151,5 cm) trägt nur die Herstellermarke und eine Datierung (Abb.6). Die Marke «I* M» über einem Mühlenrad gehört dem Zofinger Büchsenmacher Jakob Mueller, welcher zwischen 1674 und 1730 aktiv war. Da Zofingen Bern zugehörig war, arbeitete er zeitweilig für das Berner Zeughaus. Der Lauf ist mit «1693» datiert. Der Ladestock und das Absehen sind nicht mehr vorhanden. Beide Gewehre verfügen auf der Gewehrschaftskappe über das bereits erwähnte Brandzeichen als Besitzkennzeichnung des Badener Zeughäuses, womit diese Herkunft gesichert ist.

Der Schlüssel zum Verständnis der beiden gleichartigen Kolbenbackenbemalungen liefert eine 1653 vom Badener Grossen Rat vorgebrachte Proposition. Im Zuge des Bauernkriegs 1653 wuchs auch in Baden das

Bedürfnis nach Aufrüstung und einer zuverlässigen Stadtverteidigung. Die Bestände des Zeughauses wurden aufgefüllt und erweitert, und Badener Bürger konnten bei einem Rheinfelder Schützenmeister das Schiessen erlernen. Im Rahmen dieser gross angelegten Aufrüstung reichte der Grosse Rat am 5. August 1653 den Vorschlag ein, jeder Ratsherr soll beim Eintritt in den Kleinen Rat ein Steinschlossgewehr im Wert von einer Dublone ins Zeughaus schenken.¹

Es gab zu dieser Zeit in Baden zwei bzw. drei Räte: einerseits die Körperschaft der Hundert, bestehend aus dem Rat der Sechzig «von der Gmeind» und dem Grossen Rat der Vierzig, und andererseits den Kleinen Rat, bestehend aus zwölf Ratsherren, unterteilt in Neue und Alte Räte. Grosse und Kleine Räte durften als «Herren» angesprochen werden. Gebotsgewalt besass im Grunde nur der Kleine Rat, der Grosse Rat hatte vor allem eine beratende Funktion. Dass ein Zusammenhang zwischen Kellers Gewehr mit dieser Proposition des Badener Grossen Rates besteht, zeigt die politische Laufbahn Kellers, die dank dem im Stadtarchiv Baden erhaltenen Regimentsbuch, welches auch minutiös die Ämterbesetzung und die alljährliche Regimentsbesetzung dokumentiert, rekonstruiert werden kann.²

Medizindoktor Jakob Kellers (1613–1673) politische Karriere beginnt im August 1640 (das neue Regiment wird jeweils am Sonntag vor oder nach St. Oswald [5. August] besetzt), als er mit 27 Jahren in den Rat der Sechzig gewählt wird. Nur zwei Jahre später, also 1642, wird er bereits in den Grossen Rat gewählt. Von 1641 bis 1644 und erneut 1646 ist er einer von acht Richtern und 1644 zusammen mit Cunradt Kopp Wächter des Badertors, dem Tor im Bruggerturm, dem heutigen Stadtturm (früher Baderturm oder Bruggerturm genannt). Zwei Ämter gleichzeitig auszuführen, war geläufig, so ist er auch 1646 Richter und zusätzlich noch «Fischgschewer» (Fischschauer).

1647 wird er zusammen mit Burckhardt Wagner und einem Namensvetter zum «Feürgschewer» für die «Statt» ernannt, was der heutigen Altstadt ohne die Halde entspricht, da diese ihre zwei eigenen Feuerschauer hatte. Um ihn von einem Namensvetter zu unterscheiden, wird er schlicht «Doctor Keller» genannt. Von 1649 bis 1651 amtet er drei Jahre als Seckelmeister und 1653–1657 musste er als «Umbgelter» die Steuern für Wein und andere Alkohole einziehen. 1651 wird er in die Gesellschaft zum Herrengarten aufgenommen, wofür man einen Silberbecher und Eintrittsgeld bezahlen musste – dafür zählt man dann zu den Badener Bürgern von Rang. 1653 wird er auch in der Ratsliste als «D. Jacob Keller» aufgeführt, da sein Namensvetter ebenfalls Grossrat wird. Vermutlich ist es auch sein Namensvetter, der 1656 Feuerschauer der «Statt» wurde, da dieser nur als «Jacob Keller» erwähnt wird. Möglicherweise führte dies bereits damals zu Unklarheiten, und ab 1659 wird dem zweiten Jakob Keller sein Beruf als Maler beim Namen angefügt. Von 1661 bis 1666 führt Doktor Jakob Keller dann sein wichtigstes Amt als Spitalmeister aus. Von 1663 bis zu seinem Tod 1673 ist er zudem einer von jeweils drei Schlüssler zum Turm, gemeint ist damit der Baderturm. Da diese Funktion später Schlüssler zum Archiv genannt wird, lässt sich schliessen, dass das städtische Archiv oder zumindest ein Teil davon im Stadtturm verwahrt wurde.

Kellers Bedeutung für die Geschichte Badens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geht aber vor allem auf sein Mitwirken beim 1657 begonnenen und 1670 abgeschlossenen Wiederaufbau des 1415 von den Bernern zerstörten Schloss Steins zurück. Zusammen mit dem Zeugherrn Johann Bernard Silbrysen assistierte er Baumeister Kaspar Dorer beim Wiederaufbau des Steins. Auch im daraus entstandenen Streit mit den Zürchern wurde Keller mehrmals als Gesandter Badens nach Zürich geschickt und führte wichtige Verhandlungen, die einerseits zur Aufhebung eines Zürcher Arrests auf den Stadt und Spital Baden zustehenden Zehnten (1659) und

andererseits zur Aufhebung des von Zürich seinen Bürgern auferlegten Badenfahrtverbots (1665) führten.

Kurz bevor Keller als erfolgreicher Unterhändler eingesetzt wurde, stieg er vom Grossen Rat in den Kleinen Rat auf. In der Ernennung in den Kleinen Rat liegt der Ursprung dieses Gewehrs. Zu seinem Eintritt in den Kleinen Rat hat Dr. Jakob Keller das Steinschlossgewehr dem Städtischen Zeughaus geschenkt und den Kolben gemäss dem Anlass verzieren lassen. Der 1658 datierte Lauf bezeugt, dass Keller das Gewehr bewusst für diese Gabe bestellt und anfertigen hat lassen. Zu dem Zeitpunkt, als Keller das Gewehr stiftete, sollten theoretisch bereits Hans Heinrich Dorer, Matthias Nieriker, Burckhardt Wagner und Peter Sommerer als 1654 neu gewählte Kleine Räte ein Steinschlossgewehr gestiftet haben. Wir wissen aber nicht, wie verbindend die Proposition des Grossen Rates war, da dieser, wie oben beschrieben, nur eine beratende Funktion hatte. Von diesen früheren potenziellen Gewehrschenkungen zum Ratsantritt sind keine Hinweise oder gar die Gewehre überliefert, und Kellers Schenkung eines verzierten Gewehrs ist die erste dieser Art, die bekannt ist. In der Ämterbesetzungsliste findet sich zudem im Jahr seines Wechsels in den Kleinen Rat neben seinem Namen eine Notiz, welche möglicherweise als eine Art Vorlage für die Bemalung diente (Abb. 7). Über die Beweggründe, weshalb Keller sein gestiftetes Gewehr derart prominent hat verzieren lassen, lässt sich nur mutmassen.

1 KARL LANDOLT, *Der Wiederaufbau des «Steins» zu Baden als eidgenössische Angelegenheit*, Diss. Universität Zürich, Würzburg 1922, S. 11. Die Rede ist von einem «Fusi». Dieser Begriff leitet sich vom frz. fusil ab und wurde vermutlich hauptsächlich für die in Frankreich erfundenen Steinschlosswaffen verwendet (im Gegensatz zu den Luntenschlossgewehren, den «Mousqueten»).

2 Stadtarchiv Baden, A.12.1, *Regimentsbuch 1496–1797*.

3 WALTHER MERZ, *Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch*, Aarau 1920, S. 272. Die dort erwähnte Nennung in GUSTAV STRICKLER, *Geschichte der Herrschaft Grüningen*, Zürich 1908, S. 204, zeigt nur eine Abbildung des Gewehrs ohne weitere Informationen zur Herkunft und Bedeutung.



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

Abb. 1–3 Das erste bekannte Badener Ratsherregewehr, das Jakob Keller 1658 aus Anlass seiner Ernennung in den Kleinen Rat dem Badener Zeughaus geschenkt hat. SNM KZ 2371.



Abb.4



Abb.5

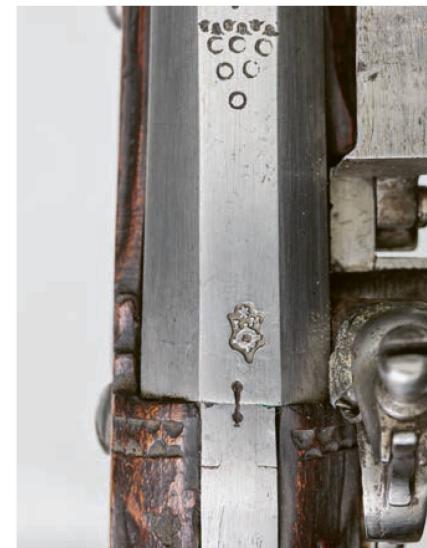


Abb.6

Abb.4–6 Das zweite bekannte Badener Ratsherregewehr, als Stadtfähnrich Alexander Schnorff 1701 Ratsherr im Kleinen Rat wurde (SNM KZ 10).

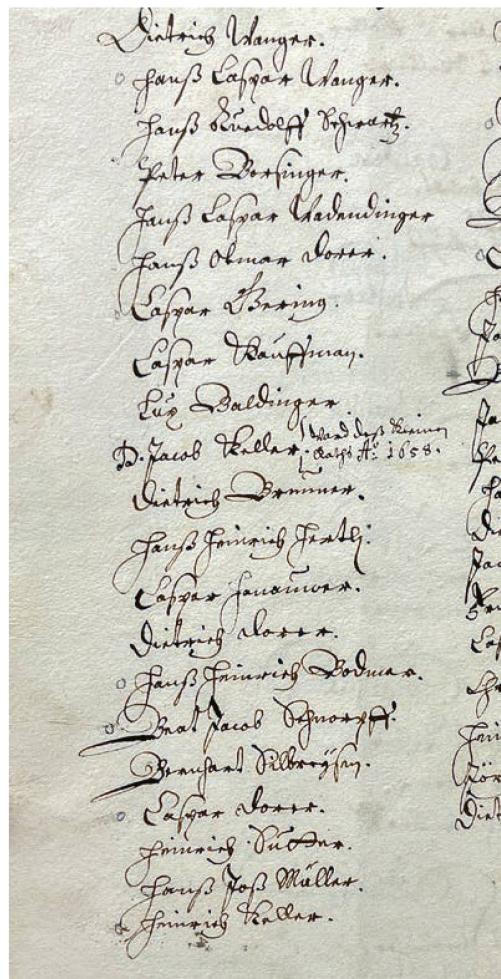


Abb. 7

Abb.7 Ausschnitt der Seite aus dem Badener Regimentsbuch zur Ratszusammensetzung 1658, als Keller in den Kleinen Rat gewählt wurde. Stadtarchiv Baden, A.12.1.

Möglicherweise lag es im Naturell des «bis zur Brutalität temperamentvollen Arztes Dr. Keller» (Landolt 1922, S.20), dass er sein Ratsherregewehr repräsentativ mit seinem Namen und Wappen verzieren liess. Oder es spielte ein anderes Geschäft im Jahr 1658 eine Rolle, in dem Keller ebenfalls im Mittelpunkt stand und auf die Unterstützung des Rats angewiesen war. Gemeinsam mit der Stadt Rapperswil und den Freien Ämtern durfte die Stadt Baden zwei Plätze am katholischen Kollegium in Mailand besetzen. Um sich die Unterstützung der Badener Obrigkeit zu sichern, versprach Keller, jährlich einem armen Studenten 40 Gulden zu bezahlen, sollte sein Sohn nach Mailand geschickt werden. Möglicherweise war eben auch das prachtvolle Gewehr ein Geschenk, um sich die Gunst des Rats und des Schultheissen zu sichern, damit sein Sohn auserkoren würde, was dann auch geschah. Es handelt sich dabei wohl um Johann Kaspar Keller (1640–1716), der sodann mit 18 oder 19 Jahren sein Studium in Mailand antrat, um Doktor der Theologie zu werden.

Eine wie die oben erwähnte Notiz im Regimentsbuch mit fast identischem Wortlaut wie die Inschrift auf Kellers Gewehr findet sich ebenfalls für die Wahl von Heinrich Suter und Dietrich Nieriker in den Kleinen Rat im Jahr 1668 und derjenigen von Bernhard Keller 1688. Möglicherweise wurden auch in diesem Zusammenhang Gewehre mit verzierten Kolben gestiftet – wir wissen es aber nicht, denn ausser diesen beiden hier vorgestellten sind keine Gewehre mit dieser typisierten Kolbenbemalung bekannt. Es ist also davon auszugehen, dass es nicht Pflicht war, sein Gewehr derart verzieren zu lassen, da sonst noch mehr solcher Gewehre vorhanden und bekannt sein müssten. Auch lässt sich von dieser Notiz im Regimentsbuch wohl keine Regel ableiten, dass sich jede Notiz dieser Art einem bemalten Gewehrkolben zuweisen liesse, denn von der Bemalung des zweiten verzierten Ratsherregewehrs von Schnorff findet sich im Regimentsbuch im Jahr seiner Wahl in den Kleinen Rat kein Hinweis.

Die politische Laufbahn des Stifters des zweiten Gewehrs, Alexander Schnorff (1653–1702), ist ebenfalls mit vielen Ämtern ausgefüllt. 1670–1684 war er im Rat der Sechzig «von der Gmeind», 1685–1700 Grossrat und von August 1701 bis zu seinem Tod am 12.12.1702 sass er im Kleinen Rat. Seine wohl wichtigsten Funktionen waren die des Stadtfähnrichs, die er laut dem Regimentsbuch 1684, 1690, 1692–1697 und wieder 1699–1700 innehatte, und des Seckelmeisters (1694–1697). Des Weiteren war er abwechselnd als Richter (1675, 1679, 1684, 1688–1689), als Feuerschauer in den Grossen Bädern (1675, 1678, 1682, 1698) und in der Stadt (1684) und als Fischschauer (1681, 1683, 1693) beamtet.

Wie Keller hatte Alexander Schnorff ebenfalls einen in den Räten vertretenen Namensvetter, der 1676–1740 gelebt hat und bei welchem es sich um seinen Neffen handelt. Dieser tritt 1698 in den Rat der Sechzig ein und steigt 1703 in den Grossen Rat auf. Da Merz diesem die Funktion als Stadtleutnant zuschreibt, vermutet er wohl deshalb in ihm den Besitzer des Gewehrs bzw. den Schenker, wie wir nun wissen.³ Tatsächlich schenkte aber der Stadtfähnrich Alexander Schnorff das Gewehr 1701 dem Zeughaus, zum Zeitpunkt als dieser in den Kleinen Rat kam. Im Gegensatz zum umtriebigen Keller, hatte Alexander Schnorff keine solch wichtigen Mandate wie den Wiederaufbau des Schlosses und die damit verbundenen folgenreichen Unterhandlungen mit Zürich. Die Schnorffs waren ein bedeutendes Badener Geschlecht und stellten im 17. und im beginnenden 18. Jahrhundert einige Schultheissen. Der angesehenste unter ihnen war bestimmt Caspar Ludwig Schnorff (1675–1721), Schultheiss während des für Baden tragischen Jahres 1712, als Zürich und Bern Baden bombardierten und eroberten, der sich stark für das Wohl der geschlagenen Stadt einsetzte.

Dieses Unglücksjahr 1712 war es auch, welches das weitere Schicksal dieser beiden Gewehre bestimmte, als sie vom einen Zeughaus in ein anderes übergingen: Mit dem Sieg über Baden im Zweiten Villmergerkrieg 1712, erhielten die Sieger Zürich und Bern das Recht, die Badener Zeughäuser komplett auszuräumen und als Siegerbeute wegzu tragen. Dass diese Beute selbst für das mächtige Zürich wichtig und von hohem Prestige war, lässt sich an den diversen Anmerkungen im Zeughausinventar erkennen, wo bei unterschiedlichen erbeuteten Gegenständen bemerkt wurde, dass sie aus Baden stammen. Nebst 27 Geschützen und zwei Mörsern, 156 Hellebarden, 38 Spiessen, Hunderten von Gewehren und Tausenden von Gewehrkugeln und Granaten nahmen sie auch Pechpfannen, Metalleimer, zwei Bibeln und eine Kaninchenwaage mit, die sie ebenfalls als aus der Badener Beute stammend auflisteten.⁴ Von den weggetragenen Gewehren waren mindestens 92 Steinschlossgewehre und 13 davon mit dem Brandwappen des Badener Zeughäuses (Fol. 79v). Über die Kolbenbemalung findet sich leider in dieser Liste noch keine Notiz. Es ist aber davon auszugehen, dass die beiden Ratsherregewehre, deren ehemaliger Platz im Zeughaus Baden oben aufgezeigt wurde, 1712 von den Zürchern mitgenommen wurden und so ins Zürcher Zeughaus gelangten. Die beiden speziellen Waffen werden schliesslich im detaillierteren Zeughausinventar von 1881 mit einer Beschreibung der nennenswerten Kolbenbemalungen aufgelistet, als die älteren und ausser Dienst gestellten Waffen im Waffensaal des Zeughäuses Aussersihl in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert wurden.⁵ Die Be-

⁴ Staatsarchiv des Kantons Zürich, QQ II 83, Inventarium der Zeughäuser der Stadt Zürich, 1715. Im verglichenen Inventar von 1711 (StaZh, QQ II 82 Inventar des Zeughäuses, 1711) lassen sich keine solch systematischen Herkunftsbezeichnungen finden.

⁵ GOTTFRIED LEONHARD MICHEL, *Illustriertes Zürcherisches Zeughausbüchlein. Ein Führer durch die Sammlung alter Waffen*, Zürich 1881, S. 56 (Keller), bzw. S. 77 (Schnorff). Wie MERZ 1920 beschreibt auch Michel die Bemalung fälschlicherweise als Besitzerangabe.

stände des Zürcher Zeughauses gelangten schliesslich per Regierungsratsbeschluss in mehreren Etappen in die Sammlung des Landesmuseums und bildeten als «kantonale Sammlung alter Schweizerwaffen und Beutestücke» somit einen wichtigen Teil der sogenannten Morgengabe.